

Nachahmen erwünscht! Der Niedersächsische Weg als Modell für den Bund

Der Niedersächsische Weg jährt sich in diesem Jahr zum fünften Mal. Im Mai 2020 unterschrieben Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, von Landwirtschafts- und Umweltverbänden einen Vertrag mit 15 Vereinbarungspunkten zum Natur-, Arten- und Gewässerschutz bei gleichzeitiger Kompensation von Bewirtschaftungsauflagen für die Landwirtschaft. Die Vereinbarungspunkte werden seit diesem Tag kontinuierlich und gemeinsam verfolgt sowie nach und nach umgesetzt.

Die Partner des Niedersächsischen Weges sind sich einig: Um den Rückgang der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu stoppen, muss der gemeinsame Weg konsequent fortgesetzt werden und weitere Schritte müssen folgen. Der Niedersächsische Weg kann als Blaupause dienen, um auch auf Bundesebene in die dringend erforderliche Umsetzung von wirksamen Maßnahmen zu kommen. In der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) ist mit dem „Aktionsprogramm Biodiversität in der Agrarlandschaft“ ein guter Ansatz formuliert, der von der neuen Bundesregierung verfolgt werden muss.

Die Partner des Niedersächsischen Weges fordern die künftige Bundesregierung daher auf, die folgenden Punkte im Koalitionsvertrag zu berücksichtigen:

Kooperation statt Konfrontation: Der konsensuale Prozess der Abstimmung im Niedersächsischen Weg hat sich bewährt. Er entspricht auch dem Geist der ZKL. Die neue Bundesregierung muss Sorge tragen, dass kooperative Ansätze zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf allen Ebenen gestärkt werden. Dazu gehören regionale Naturschutzkooperationen und Antragstellergemeinschaften, die in der Fläche mehr Gestaltungsspielräume erhalten, mit wirksamen und attraktiven Fördermöglichkeiten ausgestattet sind und durch eine qualifizierte Biodiversitätsberatung flankiert werden.

Verbindlichkeit schafft Vertrauen: Langfristige und wirksame Zusammenarbeit setzt ein verbindliches und verlässliches Miteinander voraus. Im Niedersächsischen Weg arbeiten politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und Verbände von Beginn an eng und auf Augenhöhe zusammen. So wurden Gesetzesvorhaben, Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente auf den Weg gebracht, Probleme identifiziert und Lösungen gesucht. Die Komplexität von ordnungs- und förderrechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene erweist sich dabei häufig als Hemmnis, das unter Sicherstellung der Ziele des Natur- und Artenschutzes überwunden werden muss.

Finanzierung von Gemeinwohlleistungen: Landwirtinnen und Landwirte benötigen eine verlässliche Finanzierung für die von ihnen erbrachten ökologischen Leistungen. Neben einem finanziellen Ausgleich für besondere Bewirtschaftungsauflagen bedarf es einer einkommenswirksamen Honorierung zusätzlicher Leistungen mit Anreizcharakter. Auch müssen sie bei der Weiterentwicklung ressourcenschonender Verfahren in der Lebensmittelerzeugung unterstützt werden, um auch weiterhin unsere Standortvorteile für die Lebensmittelversorgung nutzen zu können. Die GAP ist entsprechend auszurichten. Darüber hinaus kann das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz einen wichtigen Finanzierungsbeitrag leisten. Ausgleichszahlungen aus der Windenergie sollten durch die Einführung einer Regionalbindung auf regionale Artenschutzprogramme einzahlen.

Die Partner des Niedersächsischen Weges:



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz